

Hausordnung für Gäste des KIEZ Hölzerner See

Um allen Gästen eine optimale Erholung und einen reibungslosen Aufenthalt zu ermöglichen, ist gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der folgenden Regeln erforderlich:

1. Anreisende Gäste melden sich bitte in der Rezeption in der Zeit von 8-18 Uhr an (nach Absprache sind Sonderregelungen möglich). Auch Besucher und Tagesgäste haben sich in der Rezeption anzumelden und das Gelände des KIEZ bis 22 Uhr zu verlassen.
2. Gäste haben das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und sind für alles, was dazu gehört, verantwortlich. Sie sind verpflichtet, alle Mängel und Schäden sofort zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Der Anmelder/Vertragspartner haftet für alle Mitreisenden.
3. Während des Aufenthalts sind die Zimmer/Bungalows selbst sauber zu halten und Mülleimer in die dafür vorgesehenen Behälter zu entleeren. Reinigungsgeräte stehen dafür in den Häusern zur Verfügung. Der Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. Wir bitten um die Vermeidung von Abfall und sparsamen Umgang mit Wasser und Energie.
4. Am Abreisetag sind die Unterkünfte bis spätestens 9 Uhr zu verlassen. Ausnahmen sind mit der Rezeption abzustimmen. Hierbei bitten wir, die Betten abzuziehen, Kopfkissen/Decken zu ordnen, die Stühle hochzustellen, Papierkörbe zu leeren und die Zimmer besenrein zu verlassen. Bei einer durch einen KIEZ-Mitarbeiter durchgeführten Zimmerabnahme ist die Endreinigung im Reisepreis enthalten.
5. Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird zum vollen Ersatz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften herangezogen. Das gilt auch für Verschmutzungen, die durch das Klettern durch Fenster verursacht wurden. Das Benutzen der Betten ohne Bettwäsche oder Schlafsack ist nicht gestattet.
6. Die Unterkünfte sind während der Abwesenheit und in der Nacht abzuschließen. Fenster sind zu schließen oder nur anzukippen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste wird keine Haftung übernommen.
7. Das Betreiben eigener mitgebrachter elektrischer Geräte (z.B. Wasserkocher, Heizlüfter) ist nicht gestattet.
8. Das Spannen von Wäscheleinen ist ohne Genehmigung aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
9. Wir bitten unsere Gäste, die vereinbarten Essenzeiten einzuhalten, um lange Wartezeiten an der Essenausgabe zu vermeiden. Des Weiteren ist die Mitnahme von Geschirr und Speisen in die Unterkünfte nicht gestattet!
10. Die Einfuhr von Lebensmitteln, Speiseeis und alkoholischen Getränken ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Objektleitung. Jegliche Handelstätigkeit ist im KIEZ verboten.
11. Der Gebrauch von Drogen oder Missbrauch von Alkohol, sowie das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten, zieht den Verweis aus dem KIEZ sowie dauerhaftes Hausverbot nach sich und wird zur Anzeige gebracht.
12. Tiere dürfen nur nach Rücksprache und erteilter Genehmigung mitgebracht werden und sind kostenpflichtig.
13. Das KIEZ ist gemäß dem brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz eine rauchfreie Einrichtung.
14. Im Brandfall bzw. bei einer Straftat ist unverzüglich über den Notruf die Feuerwehr bzw. Polizei zu alarmieren und der Bereitschaftsdienst des KIEZ zu verständigen. Die Einweisung der Rettungskräfte ist ab der Zufahrt selbständig abzusichern und im Brandfall sind die Sammelplätze aufzusuchen!
15. Bei Unfällen oder schweren Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle zu alarmieren, die Einweisung der Rettungskräfte ist ab der Zufahrt selbständig abzusichern und die Rezeption bzw. Bereitschaftsdienst zu verständigen.
16. Bei Missbrauch von Feuerlöschern, Brandschutztüren, Fluchttüren und Rauchmeldern werden entstandene Kosten dem Verursacher (ggf. Erziehungsberechtigte oder Veranstalter) auferlegt.
17. Das Baden und die Benutzung der Boote oder Stege erfolgt auf eigene Gefahr. Das Springen vom Steg ist nicht gestattet. Kinder sind zu beaufsichtigen! Baden bitte nur am Strand und aus Sicherheitsgründen nicht ab Einbruch der Dunkelheit bis zum Morgengrauen. Nehmen Sie bitte keine Decken aus den Unterkünften (bei Bedarf in der Rezeption melden) und Glaswaren mit an den Strand. Wenn Sie einen Rettungsschwimmer benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Rezeption.
18. Grillen und Lagerfeuer ist nur an den festgelegten Stellen mit Genehmigung der Objektleitung gestattet. Ab Waldbrandwarnstufe 3 kann keine Genehmigung erteilt werden. Das Anlegen von eigenen Feuerstellen im Objekt ist untersagt.
19. Auf dem Gelände des KIEZ Hölzerner See findet interner Werksverkehr durch Liefer- und betriebseigene Fahrzeugen statt. Das Befahren des Geländes mit eigenen PKW, Motorrädern bzw. Mopeds ist nur bis zum Parkplatz und im Schrittempo gestattet. Ausnahmen werden über die Rezeption geregelt. Es gilt im gesamten Objekt die StVO. Für die auf dem KIEZ-Gelände abgestellten Fahrzeuge übernehmen wir keine Haftung.
20. Für Musikveranstaltungen, die nicht durch das KIEZ organisiert oder durchgeführt werden, ist eine Haftung für Forderungen der GEMA durch das KIEZ ausgeschlossen. Für Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Gast/Mieter als Veranstalter haftbar.
21. Von 22-6 Uhr ist Nachtruhe. Musik und Gespräche bitte in dieser Zeit in Zimmerlautstärke.
22. Wer der Hausordnung zuwiderhandelt oder das Ansehen der Einrichtung schädigt, muss nach vorheriger Abmahnung damit rechnen, dass er die Einrichtung ohne Rückerstattung des Reisepreises verlassen muss.

Wir danken für Ihre Mithilfe und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.